

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Bochum
Gemarkung Weitmar
Flur Nr. 14.

Fluchtlinienplan

zur Aufschließung des Geländes zwischen
Blumenfeld-Str., Am Bremkamp und der
Stadtgrenze Bochum-Wattenscheid.



Maßstab 1:1000.

Bochum, den 10. Juni 1936.
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan, nach dem die städtischen Behörden unter Zustimmung der Stadt-Polizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan, der Blumenfeld-Str., der Straße, Am Bremkamp, der proj. Straßen H. H. C., der Am Bremkamp u. d. Grundstück vom 17. Juni 1936 ab 4 Wochen lang in der Vermessungsabteilung zu jedermanns Einsicht gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten usw. offen gelegen hat.

Der vorliegende Fluchtlinienplan wird, nachdem Einwendungen nicht erhoben worden sind, auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten pp. hiermit förmlich festgesetzt.

Bochum, den 11. Juli 1936.
Der Oberbürgermeister

Bochum, im März 1936.

Der Stadtbaurat: Vermessungsabteilung:
1.0.

Blumenfeldstr.-Am Bremkamp

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan

vom 29. Juli 1936 ab 14 Tage lang gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage von Straßen und Plätzen in Städten usw. bei der Vermessungsabteilung zu jedermanns Einsicht offen gelegen hat.

Bochum, den 1. August 1936.
Der Oberbürgermeister



918-18-12

10-18-12